Hanseatisches Oberlandesgericht

2. Strafsenat

(REV)
Ss ../..
Ds ../..
Js ../..

Beschluss

In der Strafsache

gegen

geboren am
in

Verteidiger:
Rechtsanwalt Khodakarami, GK:

hier betreffend Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 259, vom 19. November 2009

hat der 2. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg am 27. April 2010 durch

den Vorsitzenden Richter
am Oberlandesgericht

den Richter
am Oberlandesgericht

die Richterin
am Amtsgericht

einstimmig gemäß § 349 Abs. 4 StPO beschlossen:

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 259, vom 19. November 2009 mit den Feststellungen aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung – auch über die Kosten der Revision – an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Hamburg zurückverwiesen.